

2. 17. 1787

Julius, 28

guten. Ob wir wohl die am
 Entgegenstehende Verfaßte Artikel an
 der Dreyen Jahrbücher Verfassung
 Dreyer Julusstücken gemeint. So
 wollen wir das selbe nicht
 gleich mittheilen. Wir bewilligen,
 die wollest die Artikel befristet
 machen auf die Zeit der publici-
 cation. Formaler aber an der
 Vollmacht in der bey nehmung
 gl. nämlich, und alle Dreyen
 Julusstücken anfanglich bey dem
 selbe - anfanglich das selbe
 das die der sein schicklich
 werden. Das die Nachfrist
 das es sich bescheidenlich mit
 dem Verfaßten nicht
 mit dem anfanglich selbe sondern
 die Execution mit bescheidenlich
 werden. Daber nun der
 Willkür gemessig sich selbe
 anzuordnen.

+ auch bleibt von seiner Zeit
 Johann.

Ich bitte nun die Sie die
Kreuzer auf die goldene
Stunde. Und die gleiche über
zu liegen lassen, dass die
wichtig wie die - dass die
das Nachtrag mit der
wichtig der Instrumente
und nicht gleich zu machen
das die für die und machen
nicht zusammen warum alle
Voraussetzung, die fall die
die gleiche die nicht vor
liegend. Und alle über die
das die mit anderen
werden, möglich die, die
nicht die, die die
die zusammen
möglich was und was
lassen die bekannt
beständig. die die
andere die gleichfalls
das die die
die, die die - alle
beständig, die

+ die

an die Tochter

die

mir wird die das notwendig
dass die die, die Damen
beständig, was die

~~Handwritten text~~ ~~Handwritten text~~ ~~Handwritten text~~
 in the ~~Handwritten text~~. ~~Handwritten text~~. ~~Handwritten text~~
 is in it ~~Handwritten text~~ ~~Handwritten text~~. ~~Handwritten text~~ ~~Handwritten text~~.

